(11) EP 2 492 428 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:29.08.2012 Patentblatt 2012/35

(51) Int Cl.: **E06B** 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 12155981.9

(22) Anmeldetag: 17.02.2012

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 25.02.2011 DE 102011004769

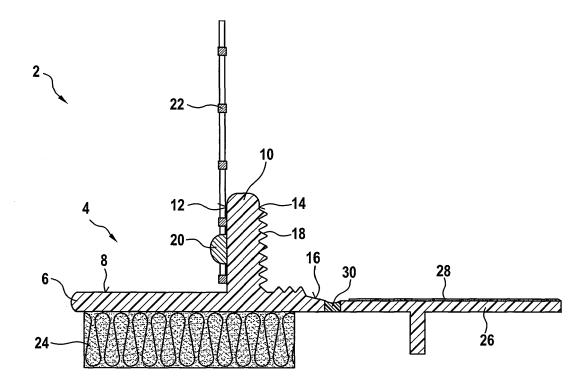
- (71) Anmelder: Braun, August 8200 Schaffhausen (CH)
- (72) Erfinder: **Braun**, **August 8200 Schaffhausen (CH)**
- (74) Vertreter: Klunker . Schmitt-Nilson . Hirsch Destouchesstraße 68 80796 München (DE)

(54) Anputzleiste sowie Bauwerksecke mit Anputzleiste

(57) Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder eine Lisene, und einer Wärmedämmung oder einer Putzschicht. Eine solche Anputzleiste (2) umfasst einen Basiskörper (4) mit einem zum Einbet-

ten in eine Putzschicht bestimmten Abschnitt (14, 16) und eine streifenförmige Schutzlasche (26), an der eine Schutzfolie für das Gebäude-Bauteil befestigbar ist. Die streifenförmige Schutzlasche (26) ist mit dem Basiskörper (4) über eine Verbindungsbrücke (30) verbunden, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers (4) weicheres Kunststoffmaterial aufweist.

Fig. 1



35

40

45

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einer Bauwerksecke sowie eine Bauwerksecke mit einer daran angeordneten Anputzleiste.

[0002] Beim Bau von Gebäuden wird in der Regel so vorgegangen, dass Fensterstöcke und Türstöcke, das sind die fest mit dem Bauwerk verbundenen feststehenden Fenster- oder Türrahmen, in entsprechende Wandöffnungen des Rohbaus eingesetzt und dort befestigt werden. In einer späteren Phase wird der Rohbau außen und innen verputzt. Hierbei ist insbesondere an der Außenseite des Bauwerks der Anschluss des Putzes an den Fensterstock oder Türstock eine kritische Stelle, weil der Putz stirnseitig an das Material des Fensterstocks oder Türstocks anstößt und dort keine perfekte Bindung eingeht. Da der Putz beim Trocknen etwas schwindet, da Fenster- und Türstöcke Erschütterungen ausgesetzt sind, beispielsweise durch heftiges Zuschlagen der Fenster oder Türen, und da solche Bauwerksecken zudem hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, besteht die Gefahr, dass sich ein Riss oder Spalt zwischen dem Putz und dem Fensterstock oder Türstock bildet. Hier kann dann Feuchtigkeit eindringen, die auf die Dauer den Fensterstock, den Türstock oder den Putz schädigt, beispielsweise zur Ausbröckelung des Putzes führt. [0003] Daher werden häufig Anputzleisten am Übergang zwischen Fenster- oder Türstock zum Putz vorgesehen, welche den Fenster- oder Türstock vom Putz entkoppeln und gleichzeitig eine Abdichtung dazwischen bereitstellen sollen. Des Weiteren wird an der Anputzleiste während der Montage und des Einputzens häufig eine Schutzfolie befestigt, die über den Fenster- oder Türrahmen gespannt wird und diesen vor Beschädigungen und Verschmutzungen schützen soll.

[0004] Anputzleisten, die das Ankleben einer solchen Schutzfolie ermöglichen sind, wie sich gezeigt hat, nur mit relativ hohem Ausschuss produzierbar. Zudem bereitet das Entfernen der Schutzfolie zusammen mit einem entsprechend mit zu entfernenden Abschnitt der Anputzleiste häufig Probleme, insbesondere bei kalten Temperaturen, die ja auf der Baustelle besonders im Winter regelmäßig auftreten. Manchmal ist das Entfernen nur mit sehr großem Kraftaufwand möglich, in anderen Fällen bricht der entsprechende Abschnitt der Anputzleiste zu früh ab. Eine weitere Problematik ergibt sich durch die Verletzungsgefahr, die bei oder nach dem Entfernen der Schutzfolie mitsamt dem entsprechenden Abschnitt der Anputzleiste auftritt.

[0005] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anputzleiste anzugeben, die ein einfaches, sauberes und verletzungsfreies Entfernen der Schutzlasche bei allen auf einer Baustelle auftretenden Temperaturen ermöglicht. Eine solche Anputzleiste soll zuverlässig und mit nur geringem Ausschuss produziert werden können.

[0006] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des unabhängigen Anspruchs gelöst, vorteilhafte Weiterbil-

dungen ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen. [0007] Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster-/oder Türrahmen oder einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder eine Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht. Diese Anputzleiste umfasst einen Basiskörper mit einem zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmten Abschnitt und eine streifenförmige Schutzlasche, an der eine Schutzfolie für das Gebäude-Bauteil befestigbar ist. Die streifenförmige Schutzlasche ist mit dem Basiskörper über eine weiche Verbindungsbrücke verbunden, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weicheres Kunststoffmaterial aufweist

[0008] Die Verbindungsbrücke, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers weicheres Kunststoffmaterial aufweist, wird nachfolgend auch als "weiche Verbindungsbrücke" bezeichnet.

[0009] Das Material der Verbindungsbrücke ist dabei so gewählt, dass es der Verbindungsbrücke einerseits genug Steifigkeit verleiht, damit die streifenförmige Schutzlasche während der Montage und des Einputzens gegenüber dem Basiskörper der Anputzleiste in Position gehalten wird, insbesondere an dem Gebäude-Bauteil anliegt, und dass die streifenförmige Schutzlasche gleichzeitig einfach und unabhängig von den herrschenden Temperaturen abgetrennt werden kann.

[0010] Eine Stippengefahr, die dadurch entsteht, dass der Kunststoff nicht an der Sollbruchstelle reisst, sondern Zacken zurückbleiben, wird durch eine solche weiche Verbindungsbrücke vermieden.

[0011] Nach dem Positionieren der Anputzleiste an einem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht wird in der Regel eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche angebracht, insbesondere angeklebt und über das Gebäude-Bauteil gespannt um es vor Verschmutzungen und Beschädigungen während des Verputzens zu schützen. Nach erfolgtem Verputzen wird die Schutzfolie entfernt, und die streifenförmige Schutzlasche wird vom Basiskörper der Anputzleiste separiert, indem die weiche Verbindungsbrücke der Länge nach durchtrennt wird.

[0012] Dieses Trennen kann dabei auf beliebige Weise erfolgen, insbesondere kann die streifenförmige Schutzlasche manuell vom Basiskörper der Anputzleiste abgezogen werden, was durch ein Anritzen oder Anschneiden der Verbindungsbrücke an dem Ende der Anputzleiste vereinfacht werden kann. Ebenfalls kann die Verbindungsbrücke durch ein Schneidwerkzeug, beispielsweise ein Cuttermesser der Länge nach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche von dem Basiskörper zu separieren.

[0013] Beim Durchtrennen der weichen Materialbrükke bildet der am Basiskörper verbleibende weiche Verbindungsbrückenabschnitt eine weiche Kante und somit ein weiches Ende der Anputzleiste. Dies reduziert die Verletzungsgefahr auf ein Minimum.

[0014] Scharfe und zackige Kantenverläufe, die beim Vorsehen einer Verbindungsbrücke als Abbrech-Materialbrücke aus dem gleichen Grundmaterial der Anputzleiste vorkommen können, sowie die sich daraus ergebenden Verletzungsrisiken werden zuverlässig vermieden.

[0015] Des Weiteren ergibt sich ein gleichmäßiger Verlauf des basiskörperseitigen Endes mit dem daran verbleibenden Verbindungsbrückenabschnitt.

[0016] Durch das Vorsehen der weichen Verbindungsbrücke lässt sich die Anputzleiste nach erfolgter Montage einfach und zuverlässig teilen, wobei hier unter Teilen das Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche von dem Basiskörper verstanden wird.

[0017] Dadurch, dass die Durchtrennbarkeit der weichen Verbindungsbrücke durch ein entsprechendes weiches Kunststoffmaterial der weichen Verbindungsbrücke gewährleistet wird, das sich von dem harten Material des Basiskörpers unterscheidet, und die Materialeigenschaften der weichen Verbindungsbrücke im üblicherweise auf Baustellen auftretenden Temperaturbereich von einigen Grad unter 0°C bis etwa 30°C im Wesentlichen konstant sind, kann eine einfache Durchtrennbarkeit bei allen auftretenden Temperaturbedingungen sichergestellt werden. Probleme, die sich bei der Ausbildung der Materialbrücke als Abbrech-Materialbrücke, die aus dem gleichen Material wie die restliche Anputzleiste ist, ergeben, wie ein zu frühes ungewolltes Abbrechen der Schutzlasche, beispielsweise bei einer zu dünnen Ausbildung der Abbrechmaterialbrücke, ein zu kraftaufwändiges Abbrechen der Materialbrücke beispielsweise bei zu dick ausgebildeter Materialbrücke oder bei tiefen Temperaturen, insbesondere im Winter, können dadurch zuverlässig vermieden werden.

[0018] Des Weiteren kann eine Anputzleiste gemäß der vorliegenden Erfindung sicherer und mit weniger Ausschuss produziert werden als Anputzleisten mit Abbrech-Materialbrücken aus dem gleichen Material wie die restliche Anputzleiste, bei denen sich häufig das Problem ergibt, dass die Abbrech-Materialbrücke zu dünn ausgebildet wird und die Schutzlasche zu leicht wegfällt oder die Materialbrücke zu dick ausgebildet ist und die Schutzlasche demgemäß zu fest an dem Basiskörper dran sitzt.

[0019] Die Erfinder haben ferner herausgefunden, dass sich als Basismaterial für den Basiskörper und/oder die Schutzlasche der erfindungsgemäßen Anputzleiste auch günstigere und geringerwertigere Kunststoffe, wie bspw. Regenerat, also recycelter Kunststoff, oder Kunststoff mit Regeneratanteil eignen, die bei herkömmlichen Anputzleisten nur selten zum Einsatz kommen, da nach Durchtrennen der Abbrech-Materialbrücke aus geringerwertigerem Kunststoff solche Stippen bzw. Zacken an dem Basiskörper der Anputzleiste verbleiben. Durch die weiche Verbindungsbrücke können auch bei Verwendung von günstigeren und geringerwertigeren Kunststoffen für den Basiskörper und/oder die Schutzlasche solche Stippen bzw. Zacken vermieden werden. Eine solche

erfindungsgemäße Anputzleiste bietet zusätzlich einen Kostenvorteil.

[0020] Die Weichheit der weichen Verbindungsbrücke lässt sich in der Produktion über die Shorehärte einstellen.

[0021] Anders als bei Abbrech-Materialbrücken, die aus dem selben Material sind bzw. die gleiche Festigkeit haben wie die übrige Anputzleiste, lassen sich bei einer weichen Verbindungsbrücke ungleichmäßige Endverläufe des Basiskörpers der Anputzleiste leicht korrigieren, indem überstehende Kantenbereiche aus weichem Verbindungsbrückenmaterial einfach abgezogen oder abgeschnitten werden.

[0022] Wenn sowohl der Basiskörper als auch die streifenförmige Schutzlasche aus dem gleichen harten Kunststoffmaterial sind, dann ist das Kunststoffmaterial der Verbindungsbrücke weicher als diese beiden Bestandteile der Anputzleiste.

[0023] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste kann auf beliebige Weise an der Bauwerksecke fixiert werden, bspw. kann die Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil fixiert, insbesondere angeklebt werden, die Anputzleiste kann auch in einem Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil lagefixiert oder auch an der Wärmedämmung befestigt werden. Alle diese Möglichkeiten können bei der erfindungsgemäßen Anputzleiste zum Einsatz kommen.

[0024] Gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung weist der Basiskörper auch einen an dem Gebäude-Bauteil befestigbaren Abschnitt auf, um die Anputzleiste an dem Gebäudebauteil zu befestigen.

[0025] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist die Verbindungsbrücke ein thermoplastisches Elastomer TPE auf. Dieses Material ist für die weiche Verbindungsbrücke besonders geeignet, denn es bietet genügend Steifigkeit, um die streifenförmige Schutzlasche während der Montage und des Anputzens in Position zu halten, und gleichzeitig kann die Verbindungsbrücke einfach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche von dem Basiskörper der Anputzleiste zu entfernen. Diese Materialeigenschaften und Vorteile sind bei TPE über den gesamten vorkommenden Temperaturbereich gegeben.

[0026] Bei TPE ergibt sich zudem der weitere Vorteil, dass dieses Material UV-beständig ist, sich also auch bei starker Sonneneinstrahlung keine Beeinträchtigung des Materials ergibt. Dies ist umso wichtiger, weil die Kante des an dem Basiskörpers verbleibenden Abschnitts der durchtrennten Verbindungsbrücke oft einer Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.

[0027] Weitere geeignete Materialien für die Verbindungsbrücke sind Weich-PVC und Polyurethan.

[0028] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weisen der Basiskörper und/oder die streifenförmige Schutzlasche ein Hart-PVC auf. Dieses Material hat sich für Anputzleisten bewährt.

[0029] Eine erfindungsgemäße Anputzleiste kann besonders zuverlässig durch Extrusion hergestellt werden.

[0030] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Verbindungsbrücke zusammen mit dem Basiskörper und mit der streifenförmigen Schutzlasche durch Koextrusion hergestellt. So kann die erfindungsgemäße Anputzleiste mit der weichen Materialbrücke sicher und mit wenig Ausschuss produziert werden.

[0031] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke geringer als in den angrenzenden Endstükken des Basiskörpers und der streifenförmigen Schutzlasche. Durch eine derart leicht reduzierte Materialstärke der Verbindungsbrücke kann diese trotzdem die erforderliche Steifigkeit innehaben, um die streifenförmigen Schutzlasche während der Montage und des Anputzens in Position zu halten. Eine Verbindungsbrücke mit derart reduzierter Materialstärke kann besonders einfach durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche zu separieren.

[0032] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Materialstärke der weichen Verbindungsbrücke in deren Mittelabschnitt geringer als an deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke an den Endstücken des Basiskörpers und der streifenförmigen Schutzlasche angrenzt. Insbesondere verjüngt sich die Verbindungsbrücke zu deren Mittelabschnitt hin und/oder weist einen konkav/konvexen Querschnittsverlauf auf. Durch diese Ausführungsform der Erfindung wird durch den Mittelabschnitt der weichen Verbindungsbrücke, in dem die Materialstärke am geringsten ist, eine Solltrennstelle geschaffen, so dass beim Auftrennen der Verbindungsbrücke diese entlang dieser Solltrennstelle separiert wird, was einen besonders günstigen und gleichmäßigen basiskörperseitigen Anputzleistenendverlauf mit sich bringt.

[0033] Gemäß einer weiteren Ausführungform der Erfindung ist derjenige Abschnitt des Basiskörpers, der an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist, als Basiswand ausgebildet.

[0034] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist derjenige Abschnitt des Basiskörpers, der zum Einbetten in eine Putzschnicht bestimmt ist, als vorragender Einputzschenkel mit Putzabschlussseite ausgebildet.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung hat der Einputzschenkel einen gestuften Verlauf

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel mit Putzabschlusseite, nach Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche entlang der Verbindungsbrücke, gegeneinander verschieblich ausgebildet, um Bewegungen zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht aufnehmen und ausgleichen zu können.

[0037] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung stehen die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel in Führungsverbindung zueinander, die eine Relativbewegung der Basiswand zu dem vorragen-

den Einputzschenkel ermöglicht.

[0038] Eine solche Führungsverbindung kann nach Art eines Bajonetts ausgebildet sein, also als ein basiswandseitig vorgesehener Fortsatz, der in einen einputzschenkelseitigen Aufnahmeraum hereinragt oder als ein einputzschenkelseitig vorgesehener Fortsatz, der in einen basiswandseitigen Aufnahmeraum hereinragt.

[0039] Ebenso können die Basiswand und der vorragende Einputzschenkel durch eine sogenannte Schlaufe, also durch eine flexiblen Materialbereich miteinander verbunden sein, die/der eine Relativbewegung der Basiswand zu dem vorragenden Einputzschenkel gewährleistet.

[0040] Bei einer Anputzleiste mit Basiswand und verschieblich dazu angeordneten vorragenden Einputzschenkel kann die weiche Verbindungsbrücke als erster Verbindungsstreifen zwischen der streifenförmigen Schutzlasche und der Basiswand, insbesondere einem Ende der Basiswand, und/oder als ein zweiter Verbindungsstreifen zwischen der streifenförmigen Schutzlasche und dem vorragenden Einputzschenkel mit Putzabschlussseite, insbesondere mit dem Ende der Putzabschlussseite, ausgebildet sein. Es kann also nur Verbindungsstreifen vorgesehen sein, der die streifenförmige Schutzlasche mit der Basiswand oder mit den vorragenden Einputzschenkel verbindet. Alternativ dazu können auch zwei Verbindungsstreifen vorgesehen sein, von denen der erste Verbindungsstreifen die Schutzlasche mit der Basiswand und der zweite Verbindungsstreifen die Schutzlasche mit dem vorragenden Einputzschenkel verbindet.

[0041] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung verfügt der Basiskörper zur Befestigung an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils über ein Klebeband oder einen Klebestreifen.

[0042] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung verfügt der Basiskörper zur Fixierung an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils über ein Expansionsband mit verzögerter Expansion, dass sich dichtend an die Oberfläche des Gebäude-Bauteils anlegt und Bewegungen zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung oder Putzschicht ausgleicht.

[0043] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist neben dem Klebestreifen und/oder dem Expansionsband, insbesondere außerhalb des Klebestreifens und/oder des Expansionsbands, eine Schutzlippe angeordnet, die aus einem weichen flexiblen Material ist und die im montierten Zustand der Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil anliegt und den Klebestreifen und/oder das Expansionsband vor Schmutz und/oder Feuchtigkeit und/oder UV-Strahlung schützt. Wenn diese Schutzlippe zudem so ausgebildet ist, dass sie auch schlagregendicht ist, kann sie auch als Dichtlippe bezeichnet werden.

[0044] Gemäß einer weiteren Ausführungform der Erfindung ist der vorragende Einputzschenkel mit Putzabschlussseite mit einer Rillenprofilierung für eine verbesserte Anhaftung an dem Putz versehen.

[0045] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der

25

Erfindung ist an dem vorragenden Einputzschenkel ein Armierungsgewebeabschnitt befestigt, der in den Putz ingebettet wird.

[0046] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art. Die Anputzleiste ist mit einem Abschnitt des Basiskörpers an dem Gebäude-Bauteil fixiert, liegt mit einem weiteren Abschnitt des Basiskörpers an der Wärmedämmung an und ist mit diesem weiteren Abschnitt in eine Putzschicht eingebettet. Im Montagezustand dieser Bauwerksecke ist eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche fixiert. Diese Schutzfolie überspannt wenigstens einen Teil des Gebäude-Bauteils, das während der Montage und/oder während des Einputzens vor Verschmutzungen und Beschädigungen geschützt werden soll.

[0047] Die Erfindung betrifft auch eine Bauwerksecke mit einer Anputzleiste der oben beschriebenen Art, die mit einem Abschnitt des Basiskörpers an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist und die mit einem weiteren Abschnitt des Basiskörpers an der Wärmedämmung anliegt und mit diesem weiteren Abschnitt in eine Putzschicht eingebettet ist. Bei dieser Bauwerksecke im fertigen Zustand ist die streifenförmige Schutzlasche durch Durchtrennen der weichen Verbindungsbrücke von dem Basiskörper der Anputzleiste abgetrennt, so dass der Verbindungsbrückenabschnitt mit einer weichen Endkante das Ende des Basiskörpers der Anputzleiste bildet.

[0048] Für diese Bauwerksecken ergeben sich die gleichen Vorteile und Ausgestaltungen, die vorstehend mit Bezug auf die Anputzleiste beschrieben worden sind und hier nicht noch einmal wiederholt werden.

[0049] Die Verbindungsbrücke kann auch als Verbindungsstreifen bezeichnet werden.

[0050] Die Erfindung ist nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die beiliegenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten Anputzleiste im Auslieferungszustand; und

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer zweiten Anputzleiste im Auslieferungszustand.

[0051] Bei beiden Figuren verläuft die Längserstrekkung der Anputzleiste in eine Richtung senkrecht zur Zeichenebene.

[0052] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer ersten Anputzleiste 2 im Auslieferungszustand.

[0053] Die Anputzleiste 2 umfasst einen Basiskörper 4 mit einem daran fixierten Klebestreifen 24 zur Befestigung an einem Bauteil eines Gebäudes und mit einem daran befestigten Armierungsgewebeabschnitt 22, der in eine Putzschicht eingebettet wird, sowie eine streifenförmige Schutzlasche 26, die integral mit dem Basiskörper 4 verbunden ist. Der Klebestreifen 24 kann dabei ein PE-Dichtband sein.

[0054] Prinzipiell können Anputzleiste auf verschiedene Arten an einer Bauwerksecke fixiert werden.

[0055] Bei den mit Bezug auf die Figuren erläuterten Ausführungsbeispiele wird die Anputzleiste an dem Gebäude-Bauteil fixiert, insbesondere mit dem Klebestreifen 24 bzw. 46 angeklebt.

[0056] Alternativ dazu kann die Anputzleiste auch in einem Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil lagefixiert oder auch an der Wärmedämmung befestigt werden. Hierbei kommt häufig ein PE-Dichtband oder ein Expansionsband aus vorkomprimierten Schaumstoff zum Einsatz, das sich dichtend an dem Gebäude-Bauteil anlegt und in der Lage ist, Änderungen der Spaltbreite auszugleichen.

[0057] Das Gebäude-Bauteil, an dem der Klebestreifen 24 anliegt, kann dabei als Fenster-/Türrahmen, als Fensterbank, als Balken, als Metallverbindung oder als Lisene ausgebildet sein.

[0058] Der Basiskörper 4 der ersten Anputzleiste 2 umfasst eine in Figur 1 waagerecht verlaufend dargestellte Basiswand 6 mit einem an der Unterseite fixierten Klebestreifen 24, der im montierten Zustand der Anputzleiste 2 mit seiner in Figur 1 und nach unten gerichteten Oberfläche an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils anliegt und eine Abdichtung dagegen schafft und ggf. zusätzlich mit der Oberfläche des Gebäude-Bauteils verklebt ist.

[0059] Wenn es sich bei dem Element 24 um einen Expansionsstreifen 24 mit einer gewissen Ausdehn- und Schrumpffähigkeit handelt, können damit Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 6 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgeglichen werden, was eine gute Abdichtung bei sich ändernden Bedingungen gewährleistet.

[0060] Der Basiskörper 4 verfügt des Weiteren über einen in etwa senkrecht von der Basiswand 6 nach oben wegragenden Wegragschenkel 10. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel setzt der Wegragschenkel 10 in einem nach rechts, also außerhalb der Mitte der Basiswand 6 gelegenen Bereich an und hat eine in Figur 1 nach links, also nach innen gewandte Wärmedämmungs-Anlageseite 12, mit der die Anputzleiste 2 auf eine Wärmedämmung oder eine Putzschicht gelegt werden kann, und über eine in Figur 1 nach rechts, also nach außen gewandte Putzseite 14, die eingeputzt wird. Die nach außen gewandte Putzseite 14 des Wegragschenkels 10 und die Oberseite des außen von dem Wegragschenkel gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 sind mit einer Rillenprofilierung 18 versehen, um die Oberfläche, die mit der aufzubringenden Putzschicht in Verbindung kommt, zu erhöhen und um somit die Anhaftung der Putzschicht an der Anputzleiste 2 zu verbessern. Der außen von dem Wegragschenkel 10 gelegenen Abschnitt der Basiswand 6 wird auch als Putzendseite 16 bezeichnet, denn der aufzubringende Putz endet hier. Die äußere Endkante der Basiswand 6 und somit der Putzendseite 16 bildet demgemäß eine Putzendkante für die aufzubringende Putzschicht.

[0061] Der links, also innerhalb des Wegragschenkels 10 gelegene Abschnitt der Basiswand 6 und der darunterliegende Abschnitt des Klebestreifens 24 werden bei der Montage der Anputzleiste in einen Spalt zwischen Wärmedämmung oder bereits vorhandener Putzschicht und Gebäude-Bauteil geschoben und füllen diesen Spalt aus.

[0062] Demgemäß kann die Oberseite des innerhalb des Wegragschenkels 10 gelegenen Abschnitts der Basiswand 6 auch als Wärmedämmungs-Anlageseite 8, insbesondere als spaltseitige Wärmedämmungs-Anlageseite 8 bezeichnet werden.

[0063] Die in Figur 1 nach innen gerichtete Oberfläche des Wegragschenkels 10 kann auch als oberflächenseitige Wärmedämmungs-Anlageseite 12 bezeichnet werden.

[0064] In etwa mittig auf der Wärmedämmungs-Anlageseite 12 befindet sich eine Ultraschallverschweißung 20, mittels derer der in Figur 1 senkrecht nach oben verlaufende Armierungsgewebeabschnitt 22 an dem Basiskörper 4 befestigt ist.

[0065] An das in Figur 1 rechte, äußere Ende der Basiswand 6 schließt sich eine streifenförmige Schutzlasche 26 an. Die Vorderseite der Schutzlasche 26 ist eben ausgebildet und trägt dort eine Kleberschicht 28. Auf der Kleberschicht 28 kann eine in Figur 1 nicht gezeigte Schutzfolie aufgeklebt werden, die sich von der Anputzleiste 2 aus in Figur 1 nach rechts, also nach außen erstreckt.

[0066] Wenn man sich nun einen Fensterstock vorstellt, auf dessen Oberfläche an der linken, an der rechten und an der oberen Seite jeweils eine Anputzleiste geklebt wird, dann wird klar, dass die Schutzfolie die gesamte Öffnung zwischen den drei Anputzleisten überdeckt und auf diese Weise den Fensterstock vor Verschmutzungen und Beschädigungen beim Aufbringen des Putzes schützt. An der unteren Seite, an der die Fensterbank positioniert ist, befindet sich keine weitere Anputzleiste. [0067] Auf ihrer Rückseite weist die Schutzlasche 26 einen im wesentlichen rechtwinklig nach hinten ragenden Abstandssteg auf. Der Abstandssteg ist so hoch, dass sich die Schutzlasche 26 rückseitig über den Abstandssteg derart an dem Gebäude-Bauteil abstützt, dass die Vorderseite der Schutzlasche 26 im wesentlichen parallel zur Vorderseite des Gebäude-Bauteils liegt. Der Basiskörper 4 ist mit der streifenförmigen Schutzlasche 26 mittels einer streifenförmigen Verbindungsbrücke 30 aus einem weicheren Material gegenüber dem härteren Kunststoffmaterial des Basiskörpers 4 und/oder der streifenförmigen Schutzlasche 26 verbun-

[0068] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist die Verbindungsbrücke als TPE-Verbindungsbrücke 30, also aus Verbindungsbrücke aus einem thermoplastischen Elastomer ausgebildet, und sowohl der Basiskörper 4 mit Basiswand 6 und Wegragschenkel 10 als auch die streifenförmige Schutzlasche 26 sind aus einem harten Kunststoff, insbesondere aus einem Hart-PVC hergestellt. Alternativ zu der Ausbildung der Verbindungsbrükke 30 aus einem thermoplastischen Elastomer kann die-

se auch ein Weich-PVC oder ein Polyurethan aufweisen. **[0069]** Der Basiskörper 4 mit Basiswand 6 und mit Wegragschenkel 10 und die streifenförmige Schutzlasche 26 können vorteilhafterweise durch Extrusion hergestellt werden, die TPE-Verbindungsbrücke 30 wird durch Koextrusion hergestellt. Dadurch ist eine zuverlässige und schnelle Produktion der Anputzleiste gewährleistet.

[0070] Bei einer Extrusion kann der Ausschuss reduziert werden, und die TPE-Verbindungsbrücke kann zuverlässig mit gleichbleibender Materialstärke hergestellt werden, so dass die auf der Baustelle geforderten Eigenschaften, nämlich ausreichende Steifigkeit bei guter Durchtrennbarkeit unabhängig von den herrschenden Temperaturen, stets gegeben sind. Dies ist ein großer Vorteil gegenüber Abbrech-Materialbrücken mit sehr geringer Wandstärke, bei denen Fertigungstoleranz-bedingte Wandstärkenabweichungen von der Sollwandstärke häufig zu Ausschuss bereits in der Produktion, beispielsweise durch ungewolltes Abbrechen von Schutzlaschen aufgrund zu dünn gefertigter Abbrech-Materialbrücken, oder zu mangelnder Verarbeitbarkeit auf der Baustelle führen, beispielsweise zu frühes Abbrechen der Schutzlasche bei zu dünner Abbrech-Materialbrücke oder zu großer Kraftaufwand und hässliche sowie eine Verletzungsgefahr bildende Abbrech-Materialkanten bei zu dicker Abbrech-Materialbrücke.

[0071] Nach erfolgter Extrusion müssen nur noch der Klebestreifen 24 auf die Unterseite der Basiswand 6 aufgebracht, der Armierungsgewebeabschnitt 22 mittels Ultraschall-Verschweißung 20 an dem Wegragschenkel 10 befestigt und die streifenförmige Schutzlasche 26 mit der Kleberschicht versehen werden.

[0072] Die TPE Verbindungsbrücke 30 stellt einerseits genug Stabilität zur Verfügung, dass die streifenförmige Schutzlasche 26 bei an einem Übergang zwischen Gebäude-Bauteil und Wärmedämmung/Putzschicht positionierter Anputzleiste an dem hier nicht gezeigten Gebäude-Bauteil anliegt, auch wenn die Klebefolie an der Klebeschicht 28 befestigt ist und das Gebäude-Bauteil überspannt.

[0073] Andererseits ist die TPE-Verbindungsbrücke 30 so weich, dass sie auf einfache Weise durchtrennt werden kann, um die streifenförmige Schutzlasche nach Abschluss der Putzarbeiten von dem Basiskörper 4 abzutrennen.

[0074] Dieses Durchtrennen kann durch Abziehen der streifenförmigen Schutzlasche unter gleichzeitigem Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 entlang der Längserstreckung der Anputzleiste 2 erfolgen, ggf. unterstützt durch das Anschneiden der TPE-Verbindungsbrücke 30 an einem Endbereich der Anputzleiste. Nach dem Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 verbleibt ein an dem äußeren Ende der Basiswand 6 bzw. der Putzendseite 16 gelegene Materialstreifen aus weichem TPE-Material an dem Basiskörper 4, so dass an dieser Stelle keine scharfe Kante entstehen kann, was ein günstiges Erscheinungsbild gewährleistet und Ver-

letzungen verhindert.

[0075] Wie in Figur 1 gut zu erkennen ist, ist die Materialstärke im Mittenbereich der TPE-Verbindungsbrükke 30 geringer als an deren Endbereichen, mit denen die TPE-Verbindungsbrücke 30 an dem äußeren Ende der Basiswand 6 bzw. Putzendseite 16 und an dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26 anschließt. Dadurch wird eine noch weiter verbesserte Durchtrennbarkeit der TPE-Verbindungsbrücke 30 ermöglicht, und es ergibt sich nach Durchtrennen der TPE-Verbindungsbrücke 30 ein besonders gleichmäßiger Kantenverlauf, da eine solche TPE-Verbindungsbrücke 30 günstig entlang ihres Mittenbereichs mit verminderter Materialstärke getrennt wird, was auch zu einem besonders vorteilhaften Erscheinungsbild beiträgt. Durch das Vorsehen einer solchen TPE-Verbindungsbrücke 30 kann ein Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche 26 mit geringem Kraftaufwand unabhängig von der an der Baustelle herrschenden Temperatur erreicht werden. Ein ungewolltes, zu frühes Abtrennen der Schutzlasche 26 wird genau so vermieden, wie ein übermäßig hoher Kraftaufwand zum Abtrennen der Schutzlasche 26, wie er bei dicken Abbrechmaterialbrücken häufig vorkommt und durch auf der Baustelle herrschende kalte Temperaturen noch weiter erhöht wird.

[0076] Ebenso kann die TPE-Verbindungsbrücke 30 nach erfolgtem Einputzen auch durch ein Schneidwerkzeug, beispielsweise ein Cuttermesser durchtrennt werden, um die streifenförmige Schutzlasche 26 zu separieren.

[0077] Die vorstehend mit Bezug auf Figur 1 beschriebene Anputzleiste 2 ist stellvertretend für eine Vielzahl von anders aufgebauten einteiligen Anputzleisten beispielhaft beschrieben.

[0078] Ebenfalls von der vorliegenden Erfindung umfasst sind einteilige Anputzleisten mit einer sogenannten Schlaufenlösung, also einem flexiblen Materialabschnitt, der einen Grundbereich mit einem verschiebbaren Bereich verbindet.

[0079] Figur 2 zeigt eine Seitenansicht einer zweiten Anputzleiste 32 im Auslieferungszustand.

[0080] Ebenso wie bei der ersten Anputzleiste 2 verfügt auch die zweite Anputzleiste 32 über einen Basiskörper, der mit einem Abschnitt an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist und mit einem weiteren Abschnitt zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmt ist, und über eine streifenförmige Schutzlasche 26, die mit dem Basiskörper verbunden ist.

[0081] Die streifenförmige Schutzlasche 26 mit der Klebeschicht 28 der zweiten Anputzleiste 32 stimmt mit der streifenförmigen Schutzlasche 26 mit der Kleberschicht 28 der ersten Anputzleiste 2 überein und wird im folgenden nicht noch einmal erläutert.

[0082] Anders als bei der ersten Anputzleiste 2, bei der der Basiskörper 4 einteilig ausgebildet ist, gliedert sich der Basiskörper der zweiten Anputzleiste 32 in einen Basisbereich 34 und einen gegenüber dem Basisbereich 34 zu Richtung Abstandsänderung Basisbereich 34 zu

Vorderbereich 36 verschiebbaren Vorderbereich 36.

[0083] Der Basisbereich 34 umfasst eine Basiswand 38 mit einem an deren Unterseite angebrachten Klebestreifen 46, der mit seiner Unterseite im montierten Zustand der Anputzleiste 32 an der Oberfläche des Gebäude-Bauteils dichtend anliegt und ggf. mit dieser verklebt ist

[0084] Falls es sich um einen Expansionsstreifen 46 aus einem flexiblen Material handelt, so kann dieser zusammengedrückt werden und sich wieder ausdehnen, um so Abstandsänderungen zwischen der Unterseite der Basiswand 38 und der Oberfläche des Gebäude-Bauteils in gewissen Grenzen ausgleichen zu können.

[0085] Am rechten außenseitigen Ende der Basiswand 38 erstreckt sich eine Schutzlippe 44 nach unten. Diese Schutzlippe 44 ist insbesondere aus gegenüber dem harten Kunststoffmaterial des Basisbereichs 34 weicheren flexiblen Kunststoffmaterial ausgebildet und weist somit eine gewisse Flexibilität auf. Eine solche flexible Schutzlippe 44 legt sich im eingebauten Zustand der zweiten Anputzleiste 32 an die Oberfläche des Gebäude-Bauteils an und zwar an einer Position außerhalb des Klebestreifens 46 und verhindert somit zuverlässig, dass Feuchtigkeit zu dem Klebestreifen 46 gelangen kann.

[0086] Die Schutzlippe 44 kann insbesondere zusammen mit der Basiswand 38 und dem nachfolgend noch näher erläuterten Führungsfortsatz 40, mit dem Vorderbereich 36 und der streifenförmigen Schutzlasche 26 sowie den nachfolgend noch erläuterten TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 koextrudiert werden.

[0087] Ein Führungsfortsatz 40 ragt nach oben hin von der Basiswand 38 weg und ist integral mit dieser ausgebildet. Dieser Führungsfortsatz 40 umfasst einen zuoberst angeordneten verbreiterten Endkopf 42, einen darunter liegenden Fortsatz-Wandbereich geringerer Wandstärke und einen die Verbindung mit der Basiswand 38 bildenden Fortsatz-Wandbereich von weiter verringerter Wandstärke.

[0088] Der verschiebbare Vorderbereich 36 gliedert sich in einen Wegragschenkel 48 mit gestuftem Verlauf, der durch eine hinteren Aufnahmeraum 60 mit innen gelegener Wärmedämmungs-Anlageseite 50 und äußerer Putzseite 55 und mit einem vorderen Wegragschenkelabschnitt mit innerer Putzseite 52 und äußerer Putzseite 54 gebildet wird, und in eine an dem unteren äußeren Ende der äußeren Putzseite 55 ansetzende und nach außen verlaufende Putzendseite 56.

[0089] Der Aufnahmeraum 60 ist so bemessen, dass das vordere Ende des Endkopfs 42 bei vollständig in dem Aufnahmeraum 60 gelegenem Führungsfortsatz 42 und demgemäß bei Anlage der hinteren Endfläche der Seitenwände 50 und 55 des Aufnahmeraums an der Vorderseite der Basiswand 38 in geringem Abstand zu der oberen Wand des Aufnahmeraums 60 positioniert ist.

[0090] An dem unteren Ende der Innenseiten des Aufnahmeraums 60 setzten einander gegenüberliegende Führungsvorsprünge 62 an und erstrecken sich so weit

40

nach innen, bezogen auf die Symmetrieachse des Aufnahmeraums 60, dass sie den Führungsfortsatz 40 dazwischen aufnehmen und führen. In der in Figur 2 gezeigten Position des Führungsfortsatzes 40 greifen die Führungsvorsprünge 62 in den untersten Bereich des Führungsfortsatzes 40 mit verringerter Wandstärke ein und halten diesen Führungsfortsatz 40 und somit den gesamten Basisbereich 34 bezüglich dem verschiebbaren Vorderbereich 36 in der minimalen Verschiebeposition. Die Führungsvorsprünge 62 können dabei aus einem gegenüber dem Material des verschiebbaren Vorderbereichs 36 weicheren Kunststoffmaterial bestehen. [0091] Wenn man sich vorstellt, dass die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 die nachher noch genauer beschrieben werden, durchtrennt werden, kann der Vorderbereich 36 gegenüber dem Basisbereich 34 verschoben werden, und zwar bis zu einer maximalen Verschiebeposition, bei der die Führungsvorsprünge 62 an dem Endkopf 42 anschlagen. Dadurch können Bewegungen zwischen Wärmedämmung/Putzschicht und Gebäude-Bauteil auf besonders vorteilhafte Weise kompensiert werden.

[0092] Von einem Mittenbereich der oberen Wand des Aufnahmeraums 60 erstreckt sich der obere Wegragschenkelabschnitt nach oben. Die innere Putzseite 52 und die äußere Putzseite 54 des oberen Wegragschenkelabschnitts, die äußere Putzseite 55 der äußeren Wand des Aufnahmebereichs 60 und die Putzendseite 56 sind mit einer Rinnenprofilierung 58 versehen, um die Oberfläche, an welcher der Putz anhaftet, zu vergrößern und somit eine bessere Verbindung mit dem Putz zu schaffen. Diese Rinnenprofilierung 58 kann sich, wie in Figur 2 ersichtlich, auch über die Vorderseite der Vorderwand des Aufnahmeraums 60 erstrecken.

[0093] An der äußeren Putzseite 54 des Wegragschenkels 48 ist sich ein in Figur 2 nach vorne erstrekkender Armierungsgewebe-Abschnitt 22 befestigt, und zwar mittels einer hier beispielhaft gezeigten Ultraschall-Verschweißung 20.

[0094] Die Verbindungsbrücke zwischen dem Grundkörper 34, 36 und der streifenförmigen Schutzlasche 26 ist bei der zweiten Anputzleiste 32 als eine erste TPE-Verbindungsbrücke 64 zwischen dem äußeren Ende der Basiswand 38 und dem unteren Abschnitt des inneren Endes der streifenförmigen Schutzlasche 26 und als zweite Verbindungsbrücke 66 zwischen dem äußeren Ende der Putzendseite 56 und dem oberen Abschnitt des inneren Endes der streifenförmigen Schutzlasche 26 ausgebildet. Diese TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 können auch als Verbindungsstreifen bezeichnet werden.

[0095] Wie die TPE-Verbindungsbrücke 30 so sind auch die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem gegenüber dem Material des Basisbereichs 34, des verschiebbaren Vorderbereichs 36 und/oder der streifenförmigen Schutzlasche 26 weicheren Kunststoffmaterial gefertigt, um einerseits eine ausreichende Stabilität für die streifenförmige Schutzlasche 26 und andererseits eine

ne einfache und sichere Trennbarkeit der Verbindungsbrücken 64 und 66 und somit ein einfaches und sicheres Entfernen der streifenförmigen Schutzlasche 26 zu gewährleisten.

[0096] Hierfür sind die Verbindungsbrücken 64 und 66 insbesondere aus einem TPE, also einem thermoplastischen Elastomer hergestellt, was diese Eigenschaften bietet

[0097] Eine besonders geeignete Herstellungsmethode für die zweite Anputzleiste 32 ist das Herstellungsverfahren der Koextrusion. Hierbei können der Basisbereich 34 mit Ausnahme der Schutzlippe 44 und des später anzubringenden Klebestreifenstreifens 46, der verschiebbare Vorderbereich 36 mit Ausnahme der Führungsvorsprünge 62 und des später anzubringenden Armierungsgewebeabschnitts 22 und die streifenförmige Schutzlasche 26 mit Ausnahme der später darauf anzubringenden Klebeschicht 28 aus einem relativ harten Kunststoffmaterial, insbesondere aus Hart PVC extrudiert werden, und gleichzeitig können die Schutzlippe 44, die Führungsvorsprünge 62 und die Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem oder mehreren weicheren Kunststoffmaterialien koextrudiert werden. Bevorzugterweise können die Schutzlippe 44, die Führungsvorsprünge 62 und die Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem gemeinsamen weicheren Kunststoffmaterial, insbesondere aus einem thermoplastischen Elastomer TPE koextrudiert wer-

[0098] Die Vorteile der Ausbildung der Verbindungsbrücken 64 und 66 aus einem weicheren Kunststoffmaterial entsprechen den oben mit Bezug auf die erste Anputzleiste 2 angegebenen Vorteilen. Kurz zusammengefasst kann die Anputzleiste mit solchen Verbindungsbrücken 64 und 66 sicher und mit weniger Ausschuss produziert werden, und die streifenförmige Schutzlasche 26 kann einfacher und sicherer abgetrennt werden, speziell auch bei kalten Temperaturen.

[0099] Es ergibt sich eine weiche Außenkante für die Putzendseite 56 und die Basiswand 38, was sowohl Verletzungen vermeidet als auch das Erscheinungsbild verbessert.

[0100] Zudem können die Verbindungsbrücken 64 und 66 in ihrer Mitte eine dünnere Materialstärke aufweisen, um dort eine Solltrennstelle und einen gleichmäßigen Kantenverlauf zu gewährleisten.

[0101] Alternativ zu der Ausbildung von zwei Verbindungsbrücken 64 und 66 kann auch nur eine Verbindungsbrücke vorgesehen sein, entweder zwischen dem äußeren Ende der Basiswand 38 und dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26 oder zwischen dem äußeren Ende der Putzendseite 56 und dem inneren Ende der streifenförmigen Schutzlasche 26.

[0102] Bei der Montage der zweiten Anputzleiste 32 muss kein Spalt vorhanden sein. Die Anputzleiste 32 wird mit der Wärmedämmungs-Anlageseite 50 an die Wärmedämmung und mit dem Klebestreifen 46 an das Gebäude-Bauteil angelegt und verklebt. Danach wird die Schutzfolie über das Gebäude-Bauteil gespannt und an

der Kleberschicht 28 fixiert. Dann erfolgt das Einputzen des Vorderbereichs 36. Dabei erstreckt sich die Putzschicht über den gesamten mit Rinnenprofilierung 58 versehenen Bereich des verschiebbaren Vorderbereichs 36, also über innere Putzseite 52 und äußere Putzseite 54 des vorderen Wegragschenkelabschnitts, über die vordere und äußere Wand des Aufnahmebereichs 60 und über die Putzendseite 56 bis zur Putzendkante, welche durch das Ende der Putzendseite 56 definiert ist. Zusätzlich durchdringt das Putzmaterial auch den Armierungsgewebe-Abschnitt 22.

[0103] Nach dem erfolgten Einputzen werden die TPE-Verbindungsbrücken 64 und 66 getrennt, beispielsweise von Hand abgezogen, ggf. unter Anschneiden der Enden der Verbindungsbrücken 64 und 66. Somit kann die streifenförmige Schutzlasche 26 auf einfache Weise abgetrennt werden.

[0104] Durch das Durchtrennen der Verbindungsbrükken 64 und 66, die über die streifenförmige Schutzlasche 26 vorher noch den Basisbereich 34 und den verschiebbaren Vorderbereich 36 zusammengehalten haben, ist der verschiebbare Vorderbereich 36 nun von dem Basisbereich 34 entkoppelt und kann sich durch die Konstruktion mit Führungsfortsatz 40, Endkopf 42 und Aufnahmeraum 60 mit Führungsvorsprüngen 62 gegenüber der Basiswand 38 bewegen und somit Bewegungen zwischen Wärmedämmung und Putzschicht sowie Gebäude-Bauteil ausgleichen.

[0105] Bei der zweiten Anputzleiste 32 handelt es sich um eine beispielhaft beschriebene zweiteilige Anputzleiste, bei der zwei Bereiche 34 und 36 gegeneinander verschoben werden können, um Bewegungen zwischen Wärmedämmung-Putzschicht und Gebäude-Bauteil auszugleichen.

[0106] Von der Erfindung sind auch andere zweiteilige Anputzleisten erfasst, insbesondere auch zweiteilige Anputzleisten die wenigstens teilweise in einen Spalt zwischen Wärmedämmung und Gebäude-Bauteil eingeschoben werden.

Bezugszeichenliste

[0107]

- 2 erste Anputzleiste
- 4 Basiskörper
- 6 Basiswand
- 8 Wärmedämmungs-Anlageseite (spaltseitig)
- 10 Wegragschenkel
- 12 Wärmedämmungs-Anlageseite (oberflächenseitig)
- 14 Putzseite

- 16 Putzendseite
- 18 Rinnenprofilierung
- 20 Ultraschall-Verschweißung
 - 22 Armierungsgewebeabschnitt
- 24 Klebesstreifen
- 26 streifenförmige Schutzlasche
- 28 Kleberschicht
- 30 TPE-Verbindungsbrücke
 - 32 zweite Anputzleiste
- 34 Basisbereich

20

- 36 verschiebbarer Vorderbereich
- 38 Basiswand
- 5 40 Führungsfortsatz
 - 42 Endkopf
 - 44 Schutzlippe
- 46 Klebestreifen
 - 48 Wegragschenkel
- 5 50 Wärmedämmungs-Anlageseite (oberflächenseitig)
 - 52 innere Putzseite
- 40 54 äußere Putzseite
 - 55 äußere Putzseite
 - 56 Putzendseite
 - 58 Rinnenprofilierung
 - 60 Aufnahmeraum
- 50 62 Führungsvorsprünge
 - 64 erster TPE-Verbindungsbrücke
 - 66 zweite TPE-Verbindungsbrücke

20

25

30

35

Patentansprüche

 Anputzleiste (2) zur Platzierung an einem Übergang zwischen einem Bauteil eines Gebäudes, insbesondere einem Fenster- oder Türrahmen, einer Fensterbank, einem Balken, einer Metallverbindung oder eine Lisene, und einer Wärmedämmung und/oder einer Putzschicht, aufweisend:

einen Basiskörper (4) mit einem zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmten Abschnitt (14, 16); und

eine streifenförmige Schutzlasche (26), an der gegebenenfalls eine Schutzfolie für das Gebäude-Bauteil befestigbar ist;

wobei die streifenförmige Schutzlasche (26) mit dem Basiskörper (4) über eine Verbindungsbrücke (30) verbunden ist, die ein gegenüber dem Material des Basiskörpers (4) weicheres Kunststoffmaterial aufweist.

- Anputzleiste (2) nach Anspruch 1, wobei der Basiskörper (4) auch einen an dem Gebäude-Bauteil befestigbaren Abschnitt (6) aufweist.
- 3. Anputzleiste (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei die Verbindungsbrücke (30) ein Thermoplastisches Elastomer TPE aufweist und/oder wobei der Basiskörper (4) und die streifenförmige Schutzlasche (26) ein Hart-PVC aufweisen.
- 4. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Verbindungsbrücke (30) zusammen mit dem Basiskörper (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26) durch Extrusion/Koextrusion hergestellt ist.
- 5. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Materialstärke im Bereich der Verbindungsbrücke (30) geringer ist als in den angrenzenden Endstücken des Basiskörpers (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26).
- 6. Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Materialstärke der Verbindungsbrücke (30) in deren Mittelabschnitt geringer ist als an deren Endabschnitten, mit denen die Verbindungsbrücke (30) an den Endstücken des Basiskörper (4) und der streifenförmigen Schutzlasche (26) angrenzt.
- Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Abschnitt des Basiskörpers (4), der zum Einbetten in eine Putzschicht bestimmt ist, als vorragender Einputzschenkel (10) ausgebildet ist.
- 8. Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 2 bis 7,

wobei der Abschnitt des Basiskörpers (4), der an dem Gebäude-Bauteil befestigbar ist, als Basiswand (6) ausgebildet ist.

- Anputzleiste (2) nach Anspruch 7 oder 8, wobei der außerhalb des vorragenden Einputzschenkels (10) liegende Abschnitt des Basiswand (6) eine Putzabschlussseite (16) bildet.
- 10. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis
 9, wobei der Einputzschenkel (48) einen gestuften Verlauf aufweist.
 - 11. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 10, wobei die Basiswand (38) und der vorragende Einputzschenkel (48) mit Putzabschlussseite (56), nach Abtrennen der streifenförmigen Schutzlasche (26) entlang der Verbindungsbrücke (64, 66), gegeneinander verschieblich ausgebildet sind.
 - 12. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 11, wobei die Basiswand (38) und der vorragende Einputzschenkel (48), in Führungsverbindung zueinander stehen, die eine Relativbewegung der Basiswand (38) zu dem vorragenden Einputzschenkel (48) mit Putzabschlussseite (56) ermöglicht.
 - 13. Anputzleiste (32) nach einem der Ansprüche 7 bis 12, wobei die Verbindungsbrücke als ein erster Verbindungsstreifen (64)' zwischen der streifenförmigen Schutzlasche (26) und der Basiswand (38), insbesondere einem Ende der Basiswand (38), und/ oder als ein zweiter Verbindungsstreifen (66) zwischen der streifenförmigen Schutzlasche (26) und dem vorragenden Einputzschenkel (48) mit Putzabschlussseite (56), insbesondere mit dem Ende der Putzabschlussseite (56), ausgebildet ist.
- 14. Bauwerksecke mit einer Anputzleiste (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, die mit einem Abschnitt (6) des Basiskörpers (4) an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist, mit einem weiteren Abschnitt (14, 16) des Basiskörpers (4) an der Wärmedämmung anliegt und in eine Putzschicht eingebettet ist, und bei der eine Schutzfolie an der streifenförmigen Schutzlasche (26) fixiert ist.
 - 15. Bauwerksecke mit einer Anputzleiste (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, die mit einem Abschnitt (6) des Basiskörpers (4) an dem Gebäude-Bauteil fixiert ist, mit einem weiteren Abschnitt (14, 16) des Basiskörpers (4) an der Wärmedämmung anliegt und in eine Putzschicht eingebettet ist, und bei der die streifenförmige Schutzlasche (26) durch Durchtrennen der Verbindungsbrücke (30) aus weichem Kunststoffmaterial von dem Basiskörper (4) abgetrennt ist.

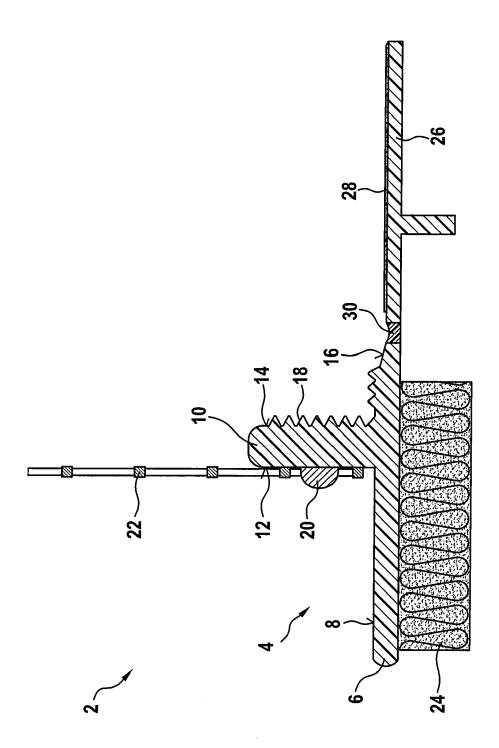


Fig. 1

